

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 16.06.2026
Referent/in: Referatsleitung	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	18.06.2026	Kenntnisnahme öffentlich

TOP: 14

**Thema: Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der SPD vom 08. April 2026
Bericht über den Status des Poolings und die Finanzierung
der Schulbegleitung**

- 1. Anlagen**
Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der SPD vom 08. April 2026
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**
0 € bei HHSt. 0.4883.7891.00040
- 4. Beschlussvorschlag**

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD haben mit Schreiben vom 08.04.2026 beantragt, über den Status des Poolings und die Finanzierung der Schulbegleitung zu berichten. Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

1)

Aktuell existiert keine Bezirksrahmenvergütungsvereinbarung für eine einheitliche Stundensatzkalkulation; auf eine solche konnte sich bislang nicht verständigt werden.

Seitens des Sozialausschusses des Bezirks Mittelfranken wurden daher Vergütungsgrundsätze für die Schulbegleitung beschlossen.

Die aktuelle Basis für die Kalkulation von Betreuungsstundensätzen in der Schulbegleitung gestaltet sich folgendermaßen:

Berufsgruppen

- Heilerziehungspfleger / Heilpädagoge (ohne Studium) / Erzieher (sog. Fachkräfte)
- Heilerziehungspflegehelfer / Kinderpfleger (sog. qualifizierte Hilfskräfte)
- Sonstige geeignete Hilfskräfte
- Ergotherapeuten
- Krankenschwester /-pfleger
- Altenpfleger

Arbeitszeit

- die Bruttoarbeitszeit für eine Vollzeitkraft orientiert sich an den jeweilig gültigen Festsetzungen des TVöD (derzeit 2.035,80 Jahresstunden)
- zur Ermittlung der Nettoarbeitszeit werden folgende Zeiten in Abzug gebracht:
 - 31 Tage Urlaub
 - 11 Feiertage
 - 2 Tage Fortbildung
 - 2 Entlastungstage Tarif SuE
 - 10 Tage Krankheit Kind
 - 14,5 Tage Krankheit SchulbegleiterBesonderheit im Schulbegleiterpooling: 10 Tage Krankheit Kind entfallen, da die Schulbegleitung im Pool flexibel eingesetzt werden kann.
Bereinigung der Nettoarbeitszeit um 1 Stunde indirekte Leistungen pro Woche

Vergütung

Die Vergütung errechnet sich jeweils aufgrund der jährlichen Personalkostenpauschalen in Anlehnung an den TVöD unter Berücksichtigung von 4,8 % ZVK (Zusatzversorgung) und 21,27 % Sozialversicherung.

Für die einzelnen berücksichtigten Berufsgruppen wurden jeweils die (durchschnittlichen) Eingruppierungen sowie die durchschnittliche Erfahrungsstufe zu Grunde gelegt:

Fachkraft (Heilerziehungspfleger / Heilpädagoge (ohne Studium) / Erzieher)	TVöD SuE S 8 b Stufe 3
Qualifizierte Hilfskraft	TVöD SuE S 4 Stufe 3
Heilerziehungspflegehelfer / Kinderpfleger	
Sonstige qualifizierte Hilfskräfte	TVöD SuE S 2 Stufe 3
Ergotherapeuten	TVöD VKA E 8 Stufe 3
Krankenschwester /-pfleger + Altenpfleger	TVöD P 7 Stufe 3

Die aktuell kalkulierten Werte der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für die Laufzeit 01.03.2026 bis 28.02.2027 betragen:

Fachlichkeit der Schulbegleitperson	Eingruppierung TVöD	Vergütung in € ab 01.03.2026 klassisch	Vergütung in € ab 01.03.2026 Pooling
Heilerziehungspfleger/ Heilpädagoge (ohne Studium)/ Erzieher	SuE S8 Stufe 3	50,73	48,20
Heilerziehungspflegehelfer/ Kinderpfleger	SuE S4 Stufe 3	45,95	43,66
sonstige geeignete Hilfskraft	SuE S2 Stufe 3	39,01	37,07
Ergotherapeut	E7 Stufe 3	45,77	43,51
Krankenschwester/ -pfleger + Altenpfleger/-in	P7 Stufe 3	44,22	42,03

Sachkosten

Sachkosten, Verwaltung und Organisation sind in pauschaler Form mit 8 % der Personalkosten berücksichtigt.

In den von Sozialausschuss und Bezirksausschuss beschlossenen Grundsätzen wurden Sachkosten bis maximal 8% als angemessen angesehen und geregelt.

Die Sachkosten errechnen sich mit 8% aus dem ermittelten Jahresbrutto der jeweiligen Berufsgruppe. Damit unterliegen auch die Sachkosten indirekt einer jährlichen Steigerung.

Im Bereich der Schulbegleitung ergeben sich andere Strukturen, welche mit anderen Bereichen der Eingliederungshilfe nicht vergleichbar sind, insbesondere wird die Leistung anderenorts erbracht.

Bislang wurde seitens der Schulbegleitungsdienste, welche eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem Bezirk Mittelfranken abgeschlossen haben, nur vereinzelt die Sachkosten als zu niedrig moniert; aktuell wird von einem einzelnen Dienst ein höherer Sachkostenanteil beantragt.

Damit kann der Vergütungsanteil für die Sachkosten in der Fläche als auskömmlich angesehen werden.

2)

Basierend auf der Jahresstatistik für das Schuljahr 2024/2025 sowie den beteiligten Schulen im Schulbegleiterpooling wurden in diesem Schuljahr insgesamt 787 Leistungsberechtigte des Bezirks Mittelfranken durch Schulbegleitung unterstützt; 276 davon im Rahmen des Schulbegleiterpoolings.

Der Anteil im Schulbegleiterpooling betrug damit im Schuljahr 2024/2025 35%.

Das Verhältnis der Betreuung im Schulbegleiterpooling

1:1 Betreuung	75,86%
1:2 Betreuung	18,00%
1:3 Betreuung	6,14%

Hierbei wurden alle im Schuljahr 2024/2025 am Pooling teilnehmenden Schulen berücksichtigt, wobei bei den Schulen, welche in diesem Schuljahr das Pooling begonnen haben, zunächst nur in geringerem Umfang eine Teilung möglich war. Nach dem ersten Jahr des Poolings kann eine Erhöhung der 1:3-Betreuungsquote beobachtet werden.

Im Schuljahr 2024/2025 waren folgende Schulen und Schulbegleitungsdienste im Schulbegleiterpooling involviert:

Schule

Montessori Nürnberg
Montessori Erlangen
Georg-Zahn-Schule Erlangen
Hallemannschule Fürth
Merianschule Nürnberg

Comeniuschule Hilpoltstein
Jakob-Muth-Schule Nürnberg

Sebastian-Strobel-Schule Herrieden

Schulbegleitungsdienst

Montessori Nürnberg
Montessori Erlangen
Lebenshilfe Erlangen
Lebenshilfe Fürth
Lebenshilfe Nürnberg & Verein für Menschen mit Körperbehinderung Nürnberg
Rummelsberger Dienste & gfi Westmittelfranken
Lebenshilfe Nürnberg & myschoolcare (hier zwischenzeitlich Wechsel zu anderem Dienst)
Lebenshilfe Ansbach & Stark mit Herz